

# Stall- und Hallenordnung

1. Das Betreten der Stallungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Rauchen und offenes Licht in den Stallungen ist streng verboten.  
Der Vorstand hat beschlossen, zunächst "belehrend", dann mit der notwendigen Strenge gegen diese gefährliche Unsitte vorzugehen!  
**Bitte helfen Sie mit einem Stallbrand und seine schrecklichen Folgen zu vermeiden.**
3. Die Stallungen sind in ordentlichem Zustand zu halten.
4. Der Anbindeplatz ist sofort vor dem Reiten oder Wegführen des Pferdes zu säubern.
5. Mitgebrachtes Verpackungs- und Einwegsmaterial ist wieder mitzunehmen oder anderweitig zu entsorgen.
6. Pferde dürfen nicht in der Stallgasse angebunden werden.
7. Pferde sind in der Stallgasse nur am Halfter zu führen.
8. Hunde sind auf dem gesamten Vereinsgelände an der Leine zu führen.
9. Die Futterzeiten sind unbedingt einzuhalten!  
**(Morgens: 6:30 – 7:30 Uhr, abends 17:30 – 18:30 Uhr)**
10. Insbesondere während der Futterzeiten wird um Ruhe gebeten.
11. Das Füttern der Pferde mit Brot, Zucker etc. durch fremde Personen hat möglichst zu unterbleiben.
12. Das Longieren von zwei Pferden in der Halle ist bei gleichzeitiger Anwesenheit eines Reiters untersagt.
13. Ab fünf Reitern ist jegliches Longieren verboten.
14. **Von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist Stallruhe.** Der Aufenthalt in den Stallungen sowie das Nutzen der Halle sollen während dieser Zeit unterbleiben.
15. Den Anweisungen des Vorstandes des Reitervereins Biedenkopf e.V. ist Folge zu leisten.

Der Vorstand